

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



Bekanntmachung Nr. 2/2009 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2004/2009)

Am Mittwoch, 21.01.2009, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Nicht öffentlich:

- 1 Auftragsvergaben
- 1.1 Rodung und Baufeldräumung zur Reaktivierung des Albersweiler Kanals
- 2 Vorberatung Sanierung Albersweiler Kanal
- 2.1 Teil B Bauwerke, Überfahrten und Durchpressungen
- 2.2 Teil C Grundräumung (Profilierung) der Kanal-Trasse
- 3 Sanierung der Grundschule in Ramberg; Vorstellung des Raumprogrammes inkl. Sporthalle
- 4 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 9. Januar 2009
Ludwig Lehnberger
Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 1/2009 vom 05.01.2009

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung des Wahltages und des Tages einer etwaigen Stichwahl für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Maikammer (Landkreis Südliche Weinstraße) **Bekanntmachung vom 18. Dezember 2008 -**

Gemäß § 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. 2004,

S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. November 2008 (GVBl. 2008, S. 294) wird hiermit durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als die nach § 118 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zuständige Aufsichtsbehörde als Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Maikammer Sonntag, der 07. Juni 2009 festgesetzt.

Die Wahl des Bürgermeisters wird auf Grund des Ablaufes der Amtszeit erforderlich. Die Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers endet am 31.12.2009. Gemäß § 53 Abs. 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist der Nachfolger grundsätzlich frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle zu wählen. Als Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl nach § 65 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KWG Sonntag, der 21. Juni 2009 bestimmt.

76829 Landau i. d. Pfalz, den 18. Dezember 2008

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
gez.
Theresia Riedmaier
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 29. Januar 2009 - Bekanntmachung vom 22.12.2008 -

Am Donnerstag, dem 29.01.2009 ab 08.00 Uhr, findet in Zimmer 169 bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau i.d.Pfalz unter Vorsitz von Herrn Justiziar Dennis Tischmacher eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 14 Punkte.

**Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz
Oberfinanzdirektion Koblenz
01/2009
Wer's hat, hat's leichter**

Neue Version der elektronischen Steuererklärung ELSTER ab sofort im Internet erhältlich

Ab 08. Januar 2009 steht die neue Version von ELSTER - der elektronischen Steuererklärung für die Erklärung des Jahres 2008 im Internet zur Verfügung. Unter www.ElsterFormular.de kann das Programm, mit deren Hilfe die Steuererklärung elektronisch erstellt und ans Finanzamt übermittelt werden kann, kostenlos heruntergeladen werden. Ab Februar ist das Programm zudem als kostenlose CD in allen Finanzämtern und den Bürgerbüros der Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz erhältlich. Unter allen ELSTER-Nutzern, die ihre Einkommensteuererklärung bis zum 31. Mai 2009 elektronisch übermitteln, verlost die Oberfinanzdirektion Koblenz landesweit vier Laptops.

**EGFL und ELER - Zahlstelle Rheinland-Pfalz
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstr. 9, 55116 Mainz
Informationsblatt über die Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen**

Mit der Veröffentlichung der Informationen über Empfänger von Fördermitteln aus dem Haushalt der EU im Rahmen ihrer Transparenzinitiative verfolgt die EU das Ziel, die Transparenz der Verwendung von Gemeinschaftsmitteln zu verbessern und eine stärkere öffentliche Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu erreichen. Für die Gemeinsame Agrarpolitik hat die Kommission mit Verordnung (EG) Nr. 259/2008 vom 18. März 2008 die Durchführungsbestimmungen zur Vor- und Nachname, bei juristischen Personen der eingetragene Name mit Rechtsform und bei Ver-

einigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Veröffentlichung entsprechender Informationen erlassen. Betroffen sind die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Vor- und Nachname, bei juristischen Personen der eingetragene Name mit Rechtsform und bei Vereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der eingetragene oder der amtlich anerkannte Name der Vereinigung nebst Wohnort werden nach Ablauf eines EU-Haushaltsjahres veröffentlicht. Die zu veröffentlichenden Beträge gliedern sich in die drei Bereiche

- EGFL-Direktzahlungen der 1. Säule,
 - EGFL - Sonstige Maßnahmen (z.B. Weinmarktordnung),
 - ELER-Zahlungen der 2. Säule einschließlich der nationalen öffentlichen Mittel.
- Zusätzlich wird die Gesamtsumme der Zahlungen dargestellt, die der Empfänger im betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat. Ein EU-Haushaltsjahr erstreckt sich auf den Zeitraum 16.10. eines Jahres bis zum 15.10. des Folgejahres.

Die Informationen werden für Deutschland - unabhängig von welcher Stelle die Zahlungen erfolgten - auf einer speziellen Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) veröffentlicht und bleiben vom Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Die erste Veröffentlichung wird voraussichtlich im Dezember 2008 zunächst ausschließlich für Zuwendungen der 2. Säule für den Zeitraum 01.1.2007 bis 15.10.2007 erfolgen, in Rheinland-Pfalz sind in diesem Zeitraum keine Zahlungen aus dem ELER geleistet worden, da das rheinland-pfälzische Förderprogramm von der EU erst Ende November 2007 genehmigt wurde und bis dahin die Zahlungen ausschließlich national finanziert wurden. Von dieser ersten Veröffentlichung werden da-

her keine rheinland-pfälzischen Empfänger betroffen sein. Für die Direktzahlungen der 1. Säule und sonstigen Zahlungen aus dem EGFL sowie die ELER-Zahlungen für den Zeitraum 16.10.2007 bis 15.10.2008 erfolgt die Veröffentlichung zum 30.4.2009.

Grundsätzlich bleiben die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen unberührt. Der von der Veröffentlichung betroffene Empfänger kann ein Recht auf Widerspruch, Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten geltend machen. Die Geltendmachung dieser Rechte ist nicht an eine besondere Form gebunden und ist bei der jeweils für die Gewährung der Mittel zuständigen Stelle der Länder oder des Bundes einzulegen. Da die EU-Verordnung aber unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedstaaten darstellt, ist der Widerspruch nur in ganz besonderen, in der Person des Empfängers liegenden Ausnahmefällen begründet, z.B. bei drohender Gefahr für Leib und Leben.

Annweiler



Bekanntmachung Nr. 1/2009 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

32. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2004/2009)

Am Dienstag, 20.01.2009, um 17:30 Uhr, findet im Kesslerzimmer der Stadtwerke, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels, die 32. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Nicht öffentlich:

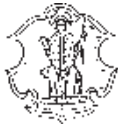
1 Vorberatung Beitritt zur Gesellschaft "Pfalzenergie"

76855 Annweiler am Trifels, 12. Januar 2009
Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

- ▶ **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie
- ▶ **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**
Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:
Tel.: 0 63 46/30 09-0
Fax: 0 63 46/30 09-40
Nach Dienstschluß bei Störmeldungen: Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91
Werkdirektor Dieter Götten: 0 171/6 57 86 34
- ▶ **Pfalzwerke - Stromversorgung**
bei Störmeldungen: Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30

- ▶ **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**
Kläranlage Annweiler am Trifels:
Nach Dienstschluß bei Störmeldungen: Tel.: 0 63 46/28 22
Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68
- ▶ **Pfalzgas - Gasversorgung**
bei Störmeldungen: Tel.: 0 62 33/60 40
für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach
- ▶ **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**
bei Störmeldungen: Tel.: 0 63 41/28 90 - für die Gemeinde Albersweiler

EuBerthal**Beschlusszusammenfassung
zur 27. Sitzung des Ortsge-
meinderates Ortsgemeinde
EuBerthal vom 26.11.2008
öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**3. Wahl eines ordentlichen Mit-
gliedes in den Ausschuss für In-
frastruktur und Bauwesen**

Die Wahl von Herrn Reinhard Welle als ordentliches Mitglied für den Ausschuss für Infrastruktur und Bauwesen wurde vom Gremium einstimmig beschlossen.

**4. Wahl eines stellvertretenden
Mitgliedes in den Ausschuss für
Gemeindeleben und Fremden-
verkehr**

Die Wahl von Herrn Karl Krause als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Gemeindeleben und Fremdenverkehr wurde vom Gremium einstimmig beschlossen. Herr Krause hat die Wahl angenommen.

**5. Entscheidung über die An-
nahme von Spenden gem. § 94
Abs. 3 GemO (neue Fassung)**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme einer Spende des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von 300,00 €.

**6. Beratung und Beschlussfas-
sung über die Änderung der Sat-
zung über die Erhebung von
Beiträgen für Feld- und Waldwe-
ge**

Vorlage: 05/031/1/187/2008

Die vorgenannte Satzungsänderung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**7. Beratung und Beschlussfas-
sung über die Zustimmung zur
2. Fortschreibung des Flächen-
nutzungsplanes**

Vorlage: 05/032/IV/465/2008

Die Zustimmung zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels wurde einstimmig beschlossen.

**Gossersweiler-
Stein****Bekanntmachung Nr. 1/2009
der Ortsgemeinde Gosserswei-
ler-Stein
in der Verbandsgemeinde Ann-
weiler am Trifels****Ablauf von Nutzungsrechten/-
Mangelnde Grabpflege**

Auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Gossersweiler, besteht ein Grab,

bei dem das Nutzungsrecht abgelaufen ist bzw. die seit geraumer Zeit nicht mehr gepflegt wird. Trotz intensiver Nachforschungen durch die Friedhofsverwaltung (Anbringen von Schildern/Aufklebern, Ausfindigmachen von möglichen verantwortlichen Hinterbliebenen) konnte für das nachstehend aufgeführte Grab keine Angehörigen, Hinterbliebene oder sonstige Nutzungsberechtigte ausfindig gemacht werden.

Gemäß der Friedhofssatzung kann nach Ablauf der Ruhefrist bzw. nach Erlöschen des Nutzungsrechtes, sowie bei vernachlässigter Grabpflege über die Grabstätte anderweitig verfügt werden, nachdem hierauf zuvor durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen wurde.

**Sollten sich bis zum 13. Februar
2009**

bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zi.-Nr. 134, Telefon 06346-301144, keine Angehörigen, Hinterbliebene oder sonstige Nutzungsberechtigte gemeldet haben, wird das Grab geräumt und eingeebnet. Grabmale und Einfassungen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Die folgende Grabstätte ist hiervon betroffen:

Name d. Verstorbenen:
Feld-Nr.: Bemerkung:
Schädler Christina geb. Glaser
R/33/09
Nutzungsrecht ist abgelaufen

**76857 Gossersweiler-Stein, den
9. Januar 2009
Dr. Conrad
Ortsbürgermeister**

Münchweiler

Öffentliche Bekanntmachung
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Flurbereinigung Gleiszellen-Gleishorbach I
Az.: 41023-HA10.2
67433 Neustadt, 05.01.2009
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

**Ladung
zur Bekanntgabe des Flurberei-
nungsplanes und zum An-
hörungstermin über den Inhalt
des Flurbereinigungsplanes
Flurbereinigung Gleiszellen-
Gleishorbach I**

I. Im Flurbereinigungsverfahren Gleiszellen-Gleishorbach I, Landkreis Südliche Weinstraße wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsplanes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I Seite

3150),
**am Dienstag, dem 10.02.2009
vormittags von 9.00 Uhr bis
12.00 Uhr und
nachmittags von 14.00 Uhr bis
16.00 Uhr
im Gemeindehaus in 76889
Gleiszellen, Schulstraße 10**
bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

**Mittwoch, den 11.02.2009, vor-
mittags 9.00 Uhr
ebenfalls im Gemeindehaus in
76889 Gleiszellen, Schulstraße
10.**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1) Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

**Widersprüche gegen den Inhalt
des Flurbereinigungsplanes,**
insbesondere gegen die Abfindung, gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes oder die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 12.02.2009 schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der

zweiwöchigen Frist bei einer der o. g. Behörden eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

**Vorherige Eingaben oder Vor-
sprachen beim Dienstleistungs-
zentrum Ländlicher Raum oder
bei sonstigen Stellen sind
zwecklos und haben keinerlei
rechtliche Wirkungen.**

**Beteiligte, die keine Wider-
sprüche zu erheben haben,
brauchen zum Anhörungster-
min nicht zu erscheinen.**

**Reise- und Fahrtkosten werden
nicht erstattet.**

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch **eine ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61 in 76887 Bad Bergzabern in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift durch die Verbandsgemeindeverwaltung oder durch eine Gerichts- oder Polizeibehörde beglaubigen zu lassen.

Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsplan vom 18.05.1978 (GVBl 1978, S. 271), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.10.2003 (GVBl 2003, S. 293) kosten- und gebührenfrei.

**III. Zusatz für die Inhaber von
Rechten an Grundstücken**

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheinträge festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

**Im Auftrag
gez. Gregor Kien**

Silz

Öffentliche Bekanntmachung
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Flurbereinigung Gleiszellen-Gleishorbach I

Az.: 41023-HA10.2
67433 Neustadt, 05.01.2009
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

**Ladung
zur Bekanntgabe des Flurberei-
nungsplanes und zum An-
hörungstermin über den Inhalt
des Flurbereinigungsplanes
Flurbereinigung Gleiszellen-
Gleishorbach I**

I. Im Flurbereinigungsverfahren Gleiszellen-Gleishorbach I, Landkreis Südliche Weinstraße wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsplanes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I Seite 3150),

**am Dienstag, dem 10.02.2009
vormittags von 9.00 Uhr bis
12.00 Uhr und
nachmittags von 14.00 Uhr bis
16.00 Uhr
im Gemeindehaus in 76889
Gleiszellen, Schulstraße 10**
bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

**Mittwoch, den 11.02.2009, vor-
mittags 9.00 Uhr
ebenfalls im Gemeindehaus in
76889 Gleiszellen, Schulstraße
10.**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1) Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuver-

markung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung, gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes oder die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **12.02.2009** schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei einer der o. g. Behörden eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Vorherige Eingaben oder Vorgesprächen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch **eine ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61 in 76887 Bad Bergzabern in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift durch die Verbandsgemeindeverwaltung oder durch eine Gerichts- oder Polizeibehörde beglaubigen zu lassen.

Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 18.05.1978 (GVBl 1978, S. 271), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.10.2003 (GVBl. 2003, S. 293) kosten- und gebührenfrei.

III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragen festgestellt werden. Da die eingetragenen Rechte im

Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

**Im Auftrag
gez. Gregor Kien**

Völkersweiler



**Bekanntmachung Nr. 1/2009
der Ortsgemeinde Völkersweiler
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

33. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler (Wahlperiode 2004/2009)

Am Mittwoch, 21.01.2009, um 19:30 Uhr, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die 33. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege
5. Informationen
6. Zuschussangelegenheiten
7. Pachtangelegenheiten
8. Informationen

76857 Völkersweiler, 12. Januar 2009

**Ernst Braun
Ortsbürgermeister**

Waldhambach



Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Flurbereinigung Gleiszellen-Gleishorbach I

Az.: 41023-HA10.2
67433 Neustadt, 05.01.2009
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

**Ladung
zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes
Flurbereinigung Gleiszellen-Gleishorbach I**

I. Im Flurbereinigungsverfahren Gleiszellen-Gleishorbach I, Landkreis Südliche Weinstraße wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I Seite 3150),

am Dienstag, dem 10.02.2009 vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Gemeindehaus in 76889 Gleiszellen, Schulstraße 10 bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtanbindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

Mittwoch, den 11.02.2009, vormittags 9.00 Uhr ebenfalls im Gemeindehaus in 76889 Gleiszellen, Schulstraße 10.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung, gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes oder die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **12.02.2009** schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei einer der o. g. Behörden eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Vorherige Eingaben oder Vorgesprächen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch **eine ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61 in 76887 Bad Bergzabern in Empfang genommen werden. Der Voll-

machtgeber hat seine Unterschrift durch die Verbandsgemeindeverwaltung oder durch eine Gerichts- oder Polizeibehörde beglaubigen zu lassen.

Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 18.05.1978 (GVBl 1978, S. 271), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.10.2003 (GVBl. 2003, S. 293) kosten- und gebührenfrei.

III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

**Im Auftrag
gez. Gregor Kien**



**Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler
Telefon: 06346 - 301-217**

1. Halbjahr 2009

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!

Vorträge / Reisen

A 201 Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
Lorenz Spall, Notar und Dr. med. Christoph Wiegeling, Internist, Dienstag, 20.01.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

A 202 Erben und vererben - das Gesetz wird's schon richten - dachten Sie! Lorenz Spall, Notar, Dienstag, 03.02.2009, 19 Uhr, Ramburghalle, 3 €

A 203 Nachbarrecht - welche Rechte und Pflichten habe ich gegenüber meinen Nachbarn, Kurt Wagenführer, Jurist, Dienstag, 17.02.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

A 205 Was können Implantate heute leisten? Sie sind die beste Lösung für fehlende Zähne! Dr.med.dent. Manfred Runck, Zahnarzt Montag, 16.03.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

A 206 Unter Lebenden schenkt sich's besser. Vererben oder verschenken? Grundzüge einer sachgerechten Nachlassplanung. Lorenz Spall, Notar, Dienstag, 21.04.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

R 210 Studienfahrt nach Dresden mit dem Trifels-Chor Annweiler vom 21.05.2009 bis 24.05.2009

Politik-Gesellschaft-Umwelt

Einführung in schamanisches Reisen

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 210 Mittwoch, 04.03.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin

P 211 Dienstag, 05.05.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin

P 212 Montag, 15.06.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin. Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

Bedeutung und Heilungsmöglichkeit unserer inneren - Schildfamilie Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 214 Donnerstag, 26.02.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

P 215 Dienstag, 26.05.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

P 215 Mittwoch, 01.07.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

P 250 "Starke Eltern - Starke Kinder" Birgit Jäger-Schmenger, Dipl.

Sozialpädagogin, Mittwoch, 22.04.2009, 19.30 - 21.30 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus, 62 €, (Kleingruppe 82 €), 10 Termine

P 251 Hausaufgaben - helfen, aber wie?

Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin, Mittwoch, 11.02.2009, 19.30 - 21.45 Uhr, Annweiler, Realschule, 15 €, 1 Termin

P 252 Trotzalder: Ich will! Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin, Mittwoch, 18.02.2009, 19.30 - 21.45 Uhr, Annweiler, Realschule, 15 €, 1 Termin

Kultur und Gestalten

K 215 Grundkurs Swarovski-Perlenschmuck

Susanne Daum, Montag, 15.06.2009, 19.00 - 23.00 Uhr, Annweiler, Grundschule, 18 €, 1 Termin

K 216 Grundkurs Kreatives Schmuckdesign mit Glasperlen Susanne Daum, Dienstag, 16.06.2009, 19.00 - 23.00 Uhr, Annweiler, Grundschule, 18 €, 1 Termin

K 218 Zeichnen und Malen Brunhilde Mroszewski, Montag, 09.02.2009, 18.30-20.45 Uhr, Annweiler, Realschule, 96 €, (Kleingruppe), zzgl. Materialkosten, 10 Termine

K 221 Plastisches Gestalten mit Ton - ein Tonerfahrungenkurs für Anfänger und Fortgeschrittene Margarita Wiegering, Montag, 02.03.2009, 19.00 - 22.00 Uhr, Annweiler, Grundschule, 65 € (5 - 7 Teilnehmer), 49 € (ab 8 Teilnehmer), zzgl. Materialkosten, 5 Termine

K 224 Spiegel- und Bilderrahmen aus Glas - Kleinobjekte Magdalena Maihofer, Hohlglasmalerin/freischaffende Künstlerin, Donnerstag, 12.02.2009, 18.00 - 21.15 Uhr, Annweiler, Realschule, 24 € (Kleingruppe), zzgl. Materialkosten, 2 Termine

K 226 Patchwork Elisabeth Horbach, Freitag, 27.02.2009, 20.00 - 22.15 Uhr, Schwanheim, Bürgerhaus, 30 €, 3 Termine

M 250 Gitarre für Anfänger 1 Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagstechniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker, Donnerstag, 22.01.2009, 19.45 - 20.45 Uhr, Annweiler, Realschule, 65 € 15 Zeitstunden, 15 Termine

M 251 Gitarre für Anfänger II Der Kurs baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs I auf. Es werden weitere Akkorde eingeführt, neue Lieder gelernt und ein einfaches Zupfmuster vorgestellt. Michael Becker, donnerstags, 18.40 - 19.40 Uhr, Annweiler, Realschule, 65 € 15 Zeitstunden, 15 Termine

E-Gitarre für Anfänger (ab 12 Jahren)
Dieses Kursangebot richtet sich an Interessenten, die das E-Gitarre-Spielen ohne den üblichen Umweg über die akustische Gitarre lernen wollen. Dafür sprechen folgende Gründe:

1. Hat sich das moderne E-Gitarrenspiel in vielen Bereichen von den herkömmlichen

Spieltechniken der akustischen Gitarre entfernt, z.B. Anschlagstechnik bei verzerrtem Gitarrensound, Stimmung der Saiten, Akkorde.

2. Gibt es mittlerweile brauchbare Einstiger-Sets (E-Gitarre, Verstärker und Zubehör) zu sehr günstigen Preisen.

3. Ist es viel motivierender, gleich mit einer E-Gitarre anzufangen. Der Unterricht kann in Kleingruppen bis zu 3 Teilnehmern oder als Einzelunterricht erteilt werden. Mitzubringen sind lediglich die E-Gitarre und ein Kabel; Übungsverstärker werden gestellt. Michael Becker

M 252 Donnerstag, 22.01.2009, 16.00 - 16.30 Uhr (1-3 Personen)

M 253 Donnerstag, 22.01.2009, 16.35 - 17.05 Uhr (1-3 Personen)

M 254 Donnerstag, 22.01.2009, 17.10 - 17.40 Uhr (1-3 Personen)

M 255 Donnerstag, 22.01.2009, 17.45 - 18.15 Uhr (1-3 Personen)

Annweiler, Realschule, 180 €, 15 Zeitstunden, 15 Termine

M 262 / M 263 / M 265 Akkordeon-Unterricht

Walter Halde
donnerstags, 15.00-16.15 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

dienstags, 19.00-19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

dienstags, 16.15-17 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

M 264 Akkordeonorchester dienstags, 19.00-22.00 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße, 15 Termine, gebührenfrei

N 210 Zuschneiden und Nähen - Grund- und Aufbaukurs - Dagmar Palluch, Damenschneidergesellin, Montag oder Dienstag, 09. oder 10.02.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 90 €, (bei 6 Teilnehmern), 7 Termine

T 230 Kreativer Ausdruckstanz. Karin Sobiesinsky, Donnerstag, 23.4.2009, 19.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Burgenring 59 b, 40 €, 10 Zeitstunden, 4 Termine, 56 € (Kleingruppen 4-6 Teilnehmer)

Junge VHS

C 292 Internetführerschein für 8 - 10jährige

Raphael Stoll, Grundschullehrer, Dienstag, 21.04.2009, 16.00 - 17.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 40 €, 7 Termine

C 293 Computerführerschein für 8 - 10jährige

Raphael Stoll, Grundschullehrer, Mittwoch, 22.04.2009, 16.00 - 17.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 40 €, 7 Termine

K 251 Das Bilderbuch der Farben - für 7 - 10jährige, Regina Baas, Erzieherin, Donnerstag, 12.02.2009, 16.30 - 18.00 Uhr, Annweiler, Grundschule, 45 €, zzgl. ca. 7 € Materialkosten, 7 Termine

K 253 Der Natur auf der Spur - "Auf geht's in den Wald" Regina Baas, Erzieherin, Donnerstag, 07.05.2009, 16.00 - 18.00 Uhr, Waldstück Queichhambach, Treff: Gut Hohenberg, 45 €, 6 Termine

Singen und Spielen mit Kindern Ramona Reichert
T 210 Dienstag, 27.01.2009, 15.00 - 15.45 Uhr (2-3 Jahre)
T 211 Dienstag, 27.10.2009, 16.00 - 16.45 Uhr (3-4 Jahre)

Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, 50 €, 8 Termine
T 229 Kreativer Tanz für Kinder von 4 - 6 Jahren Petra Seeber, Erzieherin, Freitag, 13.03.2009, 16.15 - 17.15 Uhr, Annweiler, Realschule, 32 €, 10 Termine

Gesundheit

A 205 Was können Implantate heute leisten?

Sie sind die beste Lösung für fehlende Zähne!
Dr.med.dent. Manfred Runck, Zahnarzt, Montag, 16.03.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

G 210 Rückenfit und Entspannung Jérôme Lebailly, Donnerstag, 15.01.2009, 18.00 - 19.30 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 60 €, 10 Termine, Einstieg jederzeit möglich

Beckenbodengymnastik-Kurse in Ramberg, Silz, Annweiler Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

G 211 Donnerstag, 29.01.2009, 18.00 - 19.00 Uhr
G 212 Donnerstag, 23.04.2009, 18.00 - 19.00 Uhr

Ramberg, Grundschulturnhalle, 55 €, 10 Termine
G 213 Dienstag, 27.01.2009, 19.00 - 20.00 Uhr

G 214 Dienstag, 28.04.2009, 19.00 - 20.00 Uhr
Silz, Dorfgemeinschaftshaus, 59 €, 10 Termine

G 215 Mittwoch, 28.1.2009, 19.00 - 20.00 Uhr
G 216 Mittwoch, 29.4.2009, 19.00 - 20.00 Uhr

Annweiler Realschule, 45 €, 10 Termine
Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen

Kurse in Rinnthal, Silz, Ramberg, Annweiler
Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

G 219 Montag, 26.01.2009, 18.30 - 20.00 Uhr
G 220 Montag, 26.01.2009, 20.15 - 21.45 Uhr

Rinnthal, Bürgerhaus, 60 €, 11 Termine.
G 221 Montag, 27.04.2009, 18.30 - 20.00 Uhr

G 222 Montag, 27.04.2009, 20.15 - 21.45 Uhr
Rinnthal, Bürgerhaus, 60 €, 11 Termine

G 223 Dienstag, 27.01.2009, 20.15 - 21.45 Uhr
G 224 Dienstag, 28.04.2009, 20.15 - 21.45 Uhr

Silz, Bürgerhaus, 59 €, 10 Termine
G 225 Donnerstag, 29.01.2009, 19.15 - 20.45 Uhr

G 226 Donnerstag, 23.04.2009, 19.15 - 20.45 Uhr
Ramberg, Grundschulturnhalle, 55 €, 10 Termine

Die Kurse sind auch für schwangere Frauen geeignet
Yoga am Vormittag, Heike Heinz, Yogalehrerin

G 227 Mittwoch, 14.01.2009, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, VR Bank, Messplatz 16, 60 €, 11 Termine

G 228 Mittwoch, 22.04.2009, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, VR Bank, Messplatz 16, 60 €, 12 Termine

G 229 Tai Ji Quan - chinesische Bewegungskunst - Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge, jeden Montag, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 65 €, 12 Termine

Gesundheits-Karate, Traditionelles Karate/Allgemeine Fitness/Bauch-Beine-Po/Selbstverteidigung/Yoga/Akupressur/Tai Chi Chuan/Reiki, Klaus Weber, Karate-Gesundheitstrainer

G 230 Dienstag, 17.03.2009, 19.00-20.30 Uhr, 8-13 Jahre
G 231 Donnerstag, 19.03.2009, 20.00-21.30 Uhr, ab 14 Jahren, Annweiler, Realschule, 54 €, 10 Termine

G 232 Klang-Schnupperabend Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Dienstag, 10.03.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin

Bedeutung und Behandlung unserer Chakren

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin
G 236 Mittwoch, 25.03.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

G 237 Mittwoch, 06.05.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin
Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

G 238 Progressive Muskelentspannung Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Mittwoch, 22.04.09, 10.00-11.00 Uhr, 22 €, 5 Termine, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

Schlank im Schlaf - Dieses gleichnamige Programm von Dr. med. Detlef Pape u.a. beruht auf den Säulen der Insulin-Trennkost und dem Bewegen im Rhythmus der Bio-Uhr. Dr. Birgit Milbach

G 240 Mittwoch, 21.01.2009, 9.00 - 10.30 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, 25 €, 4 Termine

G 241 Mittwoch, 21.01.2009, 18.30-20.00 Uhr
Annweiler, Realschule, 25 €, 4 Termine

Der Weg zur Wohlfühlfigur - 4-Wochen-Programm für Beauty, Ernährung und Fitness von Christine Neubauer Dr. Birgit Milbach

G 242 Dienstag, 03.03.2009, 9.00 - 10.30 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, 25 €, 4 Termine

G 243 Dienstag, 03.03.2009, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Realschule, 25 €, 4 Termine

Pilates mit Vorkenntnissen
Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrainerin

G 250 Montag, 12.01.2009, 9.30 - 10.30 Uhr
G 252 Montag, 12.01.2009, 17.15 - 18.15 Uhr

G 253 Montag, 12.01.2009, 18.30 - 19.30 Uhr
Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, 48 €, 10 Termine

Bodyforming - Bauch, Beine, Po -
G 254 Mittwoch, 14.01.2009, 19.00 - 20.00 Uhr,

Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin
Annweiler, Grundschulturnhalle, 40 €, 11 Termine,

G 255 Donnerstag, 08.01.2009, 19.00 - 20.00 Uhr, Silvia Ponte, Fitnesstrainerin Silz, Bürgerhaus, 45 €, 11 Termine

Einstieg in laufende Kurse jederzeit möglich
Gentle Moving® In diesem Kurs werden wir uns mit Hilfe einer neuen Methode, dem Gentle Moving®, behutsam und sanft die Bewegungsabläufe des Nordic Walking bewusst machen, mit dem Ziel, ein leichteres und ökonomischeres Gangbild zu erreichen. In aufeinander aufbauenden Lektionen geht es um das Zusammenspiel zwischen Augen und Beinarbeit, um die Schulter/Becken-Koordination, um den bewussten Einsatz schwingender und kreisender Bewegungen von Schultern und Armen, einfach gesagt, um die Integration aller Körperteile in die Bewegung. 4-5 Termine sind im Raum, der Rest findet im Freien statt.

Bettina Hornbach, Gentle Moving® Trainerin, Nordic Walking Instructor (DNV-Lizenz)

G 257 Dienstag, 03.03.2009, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, VR Bank, Messplatz 16, 45 €, 10 Termine

G 258 Dienstag, 03.03.2009, 17.30 - 19.00 Uhr, Annweiler, Realschule, 45 €, 10 Termine

G 260 "Easy-Walking" - leichtes Training für Einsteiger jeden Alters Meike Köster-Töpfer, Nordic Walking-Trainerin. Jeden Donnerstag, Treffpunkt auf Anfrage, 16.00 - 18.00 Uhr, Pfälzerwald, 45 €, 6 Termine

Schnupperkurs Nordic Walking am Vormittag und Abend Meike Köster-Töpfer, Nordic Walking-Trainerin

G 261 Dienstag, 10.03.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 32 €, 4 Termine, Pfälzerwald

G 262 Montag, 04.05.2009, 9.00 - 11.00 Uhr, 32 €, 4 Termine, Pfälzerwald

G 263 Tennis für Alle - Gruppentraining - Gesonderte Absprache für Termine ist möglich. Tennishalle Annweiler-Bindersbach. Die Kurse umfassen jeweils 5 Termine. Kursgebühr 45,00 €

Fasten für mehr Lebensfreude Leitung: Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa), Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)

G 281 14.02.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €
G 282 07.03.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €

G 283 21.03.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €
G 284 25.04.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €

G 285 09.05.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €
Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und Bewegungsschule Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben. Oft verspannen sich Menschen beim Bewegungsablauf durch vermehrten Kraftaufwand und größere Willenanstrengung kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr. In diesem Kurs wagen wir den Weg zurück und lernen die Geheimnisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung mit dem Atem kennen. Das sind Prozesse, die wieder zu entdecken sind, damit sich auch ein besseres Körperbewusstsein in Harmonie mit

TK06

Geist und Seele einstellen kann. Leitung: Doris Schwartz, Atempädagogin

G 287 Neuer Kurs dienstags, 9.00 - 10.00 Uhr für Frauen ab 60plus

G 288 donnerstags, 9.00 - 10.00 Uhr

G 289 donnerstags, 19.00 - 20.00 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074, 5 € pro Zeitstunde

H 209 Fisch - die gesunde Alternative zu Fleisch Matthias Schrupf, Koch, Dienstag, 03.02.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 34 €, zzgl. ca. 35 € Zutatenumlage, 4 Termine

H 210 Kochkurs für Anfänger, nicht nur für Männer Matthias Schrupf, Koch, Montag, 08.06.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 34 €, zzgl. ca. 32 € Zutatenumlage, 4 Termine

H 212 Kochen für Männer! Tipps und Kniffe vom Profi Alfons Hümmert, Küchenmeister, Mittwoch, 11.02.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 45 €, zzgl. Zutatenumlage, 5 Termine

Arbeit-Beruf

B 231 Schreiben am Computer (10-Finger-Tast schreiben) Dienstag, 03.03.2009, 18.00-19.30 Uhr, Annweiler, 110 €, Schülerpreis: 85 €, 15 Termine. Nach Absprache 2 x wöchentlich

C 260 Steuererklärung am PC für das Veranlagungsjahr 2007 Raimund Machiw, LBU-Beratungsstellenleiter, Montag, 26.01.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler, Realschule, 58 €, (Kleingruppe), 4 Termine

C 261 EDV/Computer-Orientierung ohne Eile Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA, Dienstag, 03.03.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler, Realschule, 100 €, zzgl. 15 € Lehrbuch, 144 , (4 - 6 Teilnehmer), 10 Termine

C 263 50+ EDV/Computer "start und klick" - ohne zu hetzen mit viel Zeit zum Üben Andreas Heine-meyer, Gymnasiallehrer, Termin auf Anfrage, 14.00 - 16.15 Uhr, Annweiler, Trifels-Gymnasium, 116 €, (4 - 6 Teilnehmer), evtl. zzgl. 15 € Lehrbuch, 8 Termine

C 265 Seniorenkurs: Einführung in die Computerwelt mit Einblick in Word. Dieser Kurs ist für ältere Teilnehmer/Innen konzipiert, die noch keine Kenntnisse in der Handhabung eines Computers haben. Melanie Weiß, Verwaltungsfachwirtin, Dienstag, 02.06.2009, 16.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 90 € (4 - 6 Personen), 6 Termine

C 266 Excel Grund- und Aufbaukurs, Intensiv-Training

Stefan Hoffmann, Dipl. Informatik Betriebswirt VWA, Mittwoch, 04.03.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler, Realschule, 116 €, (4 - 6 Teilnehmer), evtl. zzgl. 15 € Lehrbuch, 8 Termine

C 284 3 - 2 - 1- meins -eBay für Anfänger Romy Schwarz, Dienstag, 05.05.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler, Hauptschule, 15 €, 1 Termin

Sprachen

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden	20	24	30
bei 12 TN und mehr	35,50	42,50	53,00 €
bei 8 - 11 TN	48,50	58,00	72,50 €
bei 7 TN	55,50	66,50	83,00 €
bei 6 TN	64,70	77,60	97,00 €
bei 5 TN	77,60	92,80	116,00 €

S 217 Deutsch als Fremdsprache - Grundstufe 6

Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin, Freitag, 16.01.2009, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 220 English "50+" für Anfänger mit Vorkenntnissen

Elke Wagner, Lehrerin, montags, 17.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 222 English for Advanced Elke Wagner, Lehrerin, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 224 Englisch für leicht Fortgeschrittene Elke Wagner, Lehrerin, montags, 20 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 226 Englisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 228 English for Advanced Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 231 Neuer Französisch Anfängerkurs

Laurence Wendland, Donnerstag, 05.02.2009, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 232 Französisch Conversation Genevieve Schneiders, montags, 18.15 - 19.45 Uhr, Annweiler, Realschule

234 Französisch für Anfänger Peter Wettig, Lehrer, Dienstag, 03.03.2009, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 237 Französisch mit Vorkenntnissen Claude Laurent, dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

S 238 Französisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen am Vormittag Laurence Wendland, donnerstags, 10.00 - 11.30 Uhr, Gossersweiler, Gemeindegaststätte

S 239 Französisch am Vormittag Laurence Wendland, dienstags, 9.30 - 11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene Birgit Strehlitz-Runck, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 243 Italienisch Konversation Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene

Birgit Strehlitz-Runck, mittwochs, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 250 Spanisch Grundstufe 1 Lucia Yong de Siebeneicher, donnerstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen.

Das Frühjahrssemester 2009 ist online. Freuen Sie sich auf unser neues Semesterprogramm unter <http://www.vhs-annweiler.de> Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information: Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Telefon: 06346-301-217, Homepage: www.vhs-annweiler.de Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten: Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr, Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

„Arche Noah“ informiert

Annweiler. In der Woche vom 26. bis 30. Januar sind interessierte Eltern zu Besuchsnachmittagen von 14 bis 16 Uhr in die Katholische Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Annweiler eingeladen. In dieser Zeit können alle Räumlichkeiten besichtigt werden. Die

Leiterin, Christel Thum, steht zu persönlichen Gesprächen zur Verfügung und informiert über das Angebot der Einrichtung: Plätze für Zweijährige, Öffnungszeiten, Ganztagsplätze und die pädagogische Arbeit. Bitte telefonisch anmelden: 06346-7417.

Jubiläumsausstellung

Waldhambach-Waldrohrbach. Im Februar findet die nächste Ausstellung zum Kirchenjubiläum 150 Jahre Pfarrgemeinschaft Waldhambach-Waldrohrbach, mit dem Thema Schule Waldhambach - Waldrohrbach, Kindergarten Waldrohrbach und Sakrale

Gegenstände statt. Für diese Ausstellung werden noch Bilder und Gegenstände, z.B. Taufkleider, Kreuze aus dem privaten Haushalt gesucht. Bitte bis Ende Januar bei Helma Kunz Tel. 5769 oder Anna Maria Schlink Tel. 5901 melden. Im Voraus vielen Dank.

Information zum RuheForst

Wilgartswiesen. Am Sonntag, 18. Januar 2009, findet im RuheForst Südpfälzer Bergland eine kostenlose Waldführung mit Informationen zur Waldbestattung im RuheForst statt. Treffpunkt: 10.00 Uhr am Parkplatz "RuheForst". Anfahrt: B-10, Abfahrt Wilgarts-

wiesen, ca. 3 km auf der K-56 Richtung Hermersbergerhof bis zum Hinweisschild "RuheForst" links.

Weitere Informationen bei der Gemeinde Wilgartswiesen: 06392-4090 177, 0175-186 1308, Internet: www.ruheforst-suedpfalzerbergland.de

Trifelsherolde gut gerüstet

Annweiler. Als Auftaktveranstaltung zum 60. Vereinsjubiläum diente die ordentliche Mitgliederversammlung des Fanfarenzuges "Die Trifelsherolde" Annweiler e.V.

1. Vorsitzender Harald Jentzer konnte eine stattliche Anzahl aktiver und passiver Mitglieder über die aktuellen Vorbereitungen für das Festjahr 2009 informieren. Demnach findet das Jubiläumskonzert im Fackelschein am 23.05.09 in Annweiler auf dem Rathausplatz statt. Der Festakt zum 60. Geburtstag wird am 20.06.09 auf der Burg Trifels abgehalten. Vom 25.09.- 27.09.09 findet das große Festwochenende in der Trifelschule in Rinnthal, bei der Gaststätte "Rinnthaltreff" statt. Lt. Jentzer wurde die Trifelschule für das Festwochenende gewählt, da der Hohenstaufensaal in Annweiler nicht nutzbar ist und ein Festzelt den Kostenrahmen sprengen würde. Er bat die Annweilerer Bevölkerung um Verständnis für den Ortswechsel, gleichzeitig versprach Jentzer ein Festprogramm zu bieten, dass sich die kurze Reise nach Rinnthal lohnt. Es sei auch daran gedacht ein Shuttleservice von Annweiler nach Rinnthal einzurichten. Zugführer Oliver Winck stellte die musikalische Herausforderung der Jubiläumskonzerte in den Vordergrund seines Berichtes. Demnach sollen u.a. 9 neue, teils äußerst anspruchsvolle Musikstücke bei den Konzerten dieses Jahr aufgeführt werden. Dies erfordere natürlich eine verstärkte Proben-tätigkeit. Winck wies daher auf das

anstehende Probenwochenende vom 24.01.-25.01.09 im Dekanatsjugendheim auf dem Lindelbrunn hin. Am Abend des 24.01.09 findet dort auch die Neujahrsparty des Vereins statt, zu dem alle Mitglieder und Freunde des Vereins eingeladen sind. Kassenwart Thomas Imhoff berichtete über eine solide Finanzlage, die Kassenprüfer Hans-Jürgen Bach bestätigte, so dass die Entlastung der Vorstandschaft einstimmig erfolgte. Für 5-jährige aktive Mitgliedschaft wurden Sven Wagner, Hannah Seeber und Nicolai Jentzer mit der bronzenen Ehrennadel geehrt. Die silberne Ehrennadel samt Urkunde der Stadt Annweiler für 10-jährige aktive Mitgliedschaft erhielten Marcel Jentzer, Uwe Schuster und Lina Seeber. Mit der goldenen Ehrennadel und Urkunde der Stadt Annweiler wurden Susanne Schuster und Heiko Bergner für 20-jährige aktive Mitgliedschaft ausgezeichnet.

Die Ehrenurkunde des Verbandes Südwestdeutscher Fanfarenzüge samt Abzeichen erhielten Thomas Cappel, Patrick Schuster und Harald Jentzer für 25-jährige aktive Mitgliedschaft. Bei der Versammlung wurde auch die Satzung ergänzt. Demzufolge werden zukünftig u.a. Fahrtkosten der Mitglieder zu Proben und Auftritten angemessen vom Verein erstattet. Im Anschluss an die Veranstaltung konnten die Mitglieder die Trifelschule zu Rinnthal besichtigen und sich von den dortigen optimalen Verhältnissen überzeugen.